

xx. Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Musikerziehung Sekundarstufe (Allgemeinbildung) und das Bachelorstudium Lehramt Instrumentalmusikerziehung Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Mozarteum Salzburg (Standort Innsbruck)

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom ...2014 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung / Standort Innsbruck über die Einrichtung des Bachelorstudiums „Lehramt Musikerziehung Sekundarstufe (Allgemeinbildung)“ und des Bachelorstudiums „Lehramt Instrumentalmusikerziehung Sekundarstufe (Allgemeinbildung)“ gemäß § 25 Abs. 10 UG 2002 in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum
für das Bachelorstudium
Lehramt Musikerziehung Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
(Studienkennzahl xxx)**

**und das Bachelorstudium
Lehramt Instrumentalmusikerziehung Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
(Studienkennzahl xxx)**

**an der Universität Mozarteum Salzburg
(Standort Innsbruck)**

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zuordnung des Studiums

§ 2 Zulassung

§ 3 Gliederung und Unterrichtsfächer

§ 4 Allgemeines Qualifikationsprofil und Kompetenzen

§ 5 Umfang und Dauer

§ 6 Lehrveranstaltungsarten

§ 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

§ 8 Auslandsaufenthalt

§ 9 Bachelorarbeiten

§ 10 Prüfungsordnung

§ 11 Akademischer Grad

§ 12 In-Kraft-Treten

§ 13 Übergangsbestimmungen

Teil II: Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen und pädagogisch-praktische Ausbildung

§ 1 Vorbemerkung und Bezeichnungen

§ 2 Teilungsziffern

§ 3 Pflichtmodule

Teil III: Bestimmungen für die Unterrichtsfächer

§ 1 Unterrichtsfach Musikerziehung (A1)

§ 2 Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung (A2)

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zuordnung des Studiums

Der Anwendungsbereich des Curriculums bezieht sich ausschließlich auf den Studienstandort Innsbruck. Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) ist gemäß § 54 Universitätsgesetz 2002 (UG) der Gruppe der Lehramtsstudien zugeordnet und wird unter Einbezug des Bildungsangebots der School of Education der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck durchgeführt.

§ 2 Zulassung

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) in der geltenden Fassung und den auf dieser Basis erlassenen universitären Regelungen. Genaue Richtlinien zur Zulassung zum jeweiligen Unterrichtsfach sind in Teil III aufgeführt.

§ 3 Gliederung und Unterrichtsfächer

Im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sind zwei Unterrichtsfächer zu wählen (unter Einbezug des Bildungsangebots der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck). Pädagogische Spezialisierungen starten 2016/17.

Die folgenden Unterrichtsfächer können gewählt werden:

1. Bewegung und Sport
2. Biologie und Umweltkunde
3. Chemie
4. Deutsch
5. Englisch
6. Französisch
7. Geographie und Wirtschaftskunde
8. Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung
9. Griechisch
10. Informatik
11. Islamische Religion
12. Italienisch
13. Katholische Religion
14. Latein
15. Mathematik
16. Physik
17. Russisch
18. Spanisch
19. Musikerziehung (Universität Mozarteum Salzburg/Standort Innsbruck)
20. Instrumentalmusikerziehung (Universität Mozarteum Salzburg/Standort Innsbruck)

In jedem Unterrichtsfach sind Module im Umfang von insgesamt 100 ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP) zu absolvieren, wovon in jedem Unterrichtsfach mindestens 20 ECTS-AP der jeweiligen Fachdidaktik zugeordnet sind. Aus den „Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen“ sind Module im Umfang von insgesamt 40 ECTS-AP zu absolvieren.

Die angeführten 240 ECTS-AP beinhalten 40 ECTS-AP an pädagogisch-praktischen Studienanteilen.

§ 4 Allgemeines Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das Lehramtsstudium in zwei Unterrichtsfächern qualifiziert für das Lehramt an Schulen der Sekundarstufe. Es besteht aus einem Bachelorstudium und einem Masterstudium und umfasst die fachliche, fachdidaktische, allgemein bildungswissenschaftliche und pädagogisch-praktische Ausbildung.

Absolventinnen und Absolventen dieses Studiums haben ein umfassendes Verständnis ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgabe als Lehrerinnen und Lehrer, die von der Vermittlung fachlicher Kompetenzen über die Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in deren individueller Entwicklung bis hin zur Beteiligung an der Gestaltung der Gesellschaft reicht. Sie sind in der Lage, ihre Tätigkeit auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse/künstlerischer Kompetenzen auszuüben und sich

zugleich der Vorläufigkeit wissenschaftlicher Befunde bewusst zu sein. Sie können Wissenschaft/Kunst und reflexive Praxis aufeinander beziehen.

Wenn sie auch als Lehrpersonen nur in Teilbereichen verantwortlich tätig sein werden, verstehen sie die vielfältigen Bildungsprozesse aber als aufeinander bezogen und sind bereit, als Mitglied einer „Professional Community“ Verantwortung für die Bildung der nachfolgenden Generationen im umfassenden Sinn zu übernehmen. Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums verstehen sich selbst als lebensbegleitend Lernende und können entsprechende Einstellungen und Kompetenzen bei den von ihnen betreuten Schülerinnen und Schülern fördern.

Im Bachelorstudium erwerben die Absolventinnen und Absolventen ein breites, aber exemplarisch vertieftes Grundwissen, das sie bereits im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien einsetzen. Damit schaffen sie die Grundlage dafür, sich selbständig weiteres fachliches, fachdidaktisches und pädagogisches Wissen anzueignen und in ihrer Unterrichtstätigkeit umzusetzen.

Das Bachelorstudium orientiert sich am aktuellen Forschungsstand der Fachwissenschaften, der Erschließung der Künste, deren Didaktiken und der Bildungswissenschaft sowie an den Bildungsanforderungen einer sich entwickelnden Schule und Gesellschaft. Es legt die Grundlagen für jene Kompetenzen, die eine in der schulischen Realität erfolgreiche Lehrperson auszeichnen. Das Bachelorstudium bereitet auf das darauf folgende Masterstudium vor.

▪ Bildungswissenschaftliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen haben grundlegendes Wissen über die lernseitige Gestaltung des Unterrichtsgeschehens einschließlich Diagnose- und Förderkompetenz erworben. Dazu verfügen sie über pädagogisches Wissen und über bildungswissenschaftliche Kenntnisse insbesondere in Grundlagen der Entwicklung und Motivation von Kindern und Jugendlichen sowie der Förderung von Lernkompetenzen in Bildungsprozessen. Die Absolventinnen und Absolventen haben sich mit Fragen des Berufs und der professionellen Entwicklung, mit institutionellen Bedingungen des Lehrens und Lernens, grundlegenden Problemen und Theorien der Bildung und der Bildungsforschung sowie mit der Allgemeinen Didaktik und der empirischen Unterrichtsforschung wissenschaftlich fundiert auseinandergesetzt. Insbesondere sind sie in der Lage, die eigenen Erfahrungen und Beobachtungen theoriegeleitet einzuordnen und zu reflektieren. Die Absolventinnen und Absolventen können zur Aufgabe von Schule und Unterricht sowie zu zentralen Fragen des Lehrens und Lernens im unterrichtlichen Kontext der Inklusiven Schule kritisch und begründet Position beziehen und dem in der eigenen Unterrichtsführung Rechnung tragen.

Sie sind in der Lage, Differenzierung und Individualisierung/Personalisierung als pädagogische Prinzipien zu realisieren. Sie können Kompetenzdiagnostik und Lernstands- und Leistungsmessungen als Basis von Förderung und Bewertung einsetzen. Sie sind darauf vorbereitet, mit den komplexen Erfordernissen pädagogischen Handelns in Schule und Unterricht sowie deren Folgen umzugehen, wissen zugleich aber auch um die Grenzen von Erziehung und Bildung. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes der Schul- und Bildungsforschung und deren Methoden und können mit Blick auf die jeweiligen Unterrichtsfächer und ihre eigene Praxis zu empirischen Befunden reflektiert Stellung nehmen. Sie haben systemisches Wissen über Schul- und Unterrichtsentwicklung und sind darauf vorbereitet, dieses datengestützt im kollegialen Kontext umzusetzen.

▪ Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundierte Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten in den für den Unterricht an Schulen der Sekundarstufe relevanten Teilen ihres Faches. Dazu zählen Fachwissen, paradigmatische Denkstile, die Beherrschung grundlegender Methoden sowie die Einführung in wissenschaftstheoretische und -historische Fragestellungen. Sie verfügen über die Voraussetzungen für eigenständiges und lebenslanges Lernen in ihren Unterrichtsfächern. Die fachspezifische Ausgestaltung dieser Kompetenzen wird für das jeweilige Unterrichtsfach in Teil III dargestellt.

▪ Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, über die Bildungsrelevanz fachlicher Inhalte vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorien und Modelle zu reflektieren, diese Inhalte im Hinblick auf die jeweiligen Lehr- bzw. Bildungspläne zu transferieren und für verschiedene Zielgruppen aufzubereiten. Sie können fachspezifische Lern- und Aneignungsprozesse initiieren und steuern; sie verfügen über Grundlagen einer fachbezogenen Diagnose- und Förderkompetenz. Dazu gehören die Kenntnis zentraler fachdidaktischer Inhalte, Theorien, Modelle, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche, die Fertigkeit, Fachunterricht adressaten- und situationsgerecht unter Nutzung von aktuellen Unterrichtsmedien zu planen, die Fertigkeit, den Leistungsstand von Lernenden zu diagnos-

tizieren und Maßnahmen zur individuellen Unterstützung von Lernprozessen einzusetzen. Erprobt und reflektiert wurden diese Kompetenzen im Rahmen der fachbezogenen pädagogisch-praktischen Studien, in welchen Unterricht unter Anleitung geplant und durchgeführt wird. Die spezifische Ausgestaltung dieser fachdidaktischen Kompetenzen wird für das jeweilige Unterrichtsfach in Teil III dargestellt.

- **Querschnittskompetenzen**

Die Absolventinnen und Absolventen haben eine inklusive Grundhaltung erworben: das Ziel unterrichtlichen Handelns ist die Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers gemäß ihrer und seiner persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Sie sind in der Lage, die Vielfalt der Lernenden für ihre Tätigkeit produktiv zu nutzen, zum Beispiel in Bezug auf Migrationshintergrund, sprachliche Bildung, Genderaspekte, besondere Bedarfe, politische, kulturelle und religiöse Fragestellungen, sozio-ökonomischen Status, Bildungshintergrund, Erwartung und Anspruch an das Bildungswesen. Sie betrachten die Fähigkeiten und Besonderheiten der Lernenden als Ressource und Potenziale für deren personale und soziale Entwicklung. Sie verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt. Die Absolventinnen und Absolventen sind sich der Gefahr stereotyper Zuschreibungen bewusst und können damit reflektiert umgehen. Ihr Wissen um soziale und kulturelle Kontexte erlaubt es ihnen, Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns zu erkennen und zu berücksichtigen.

- **Soziale Kompetenz und Professionalitätsverständnis**

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums verfügen über theoretisches und praktisches Wissen zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und kooperativen Arbeitsformen. Sie haben fundierte Kenntnisse über Dynamiken in Lerngemeinschaften und können soziale Kompetenz bei Lernenden insbesondere zum Arbeiten in Gruppen fördern. Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Grundlagen schulischer Beratung, wie sie situations- und altersadäquat und reflektiert mit Lernenden, deren Erziehungsberechtigten sowie mit Kolleginnen und Kollegen umgehen sollten und haben diese Kompetenz in den pädagogisch-praktischen Studien erprobt.

Die Absolventinnen und Absolventen haben die Bereitschaft entwickelt, ihr Rollenverständnis, ihre Lernbiografie und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu reflektieren. Qualitätsvolles Handeln im kollegialen Kontext und fächerübergreifende Teamarbeit ist die Grundlage für die Entwicklung ihres Professionsbewusstseins. Sie erkennen die Notwendigkeit für Fort- und Weiterbildung und verstehen sich selbst als lebensbegleitend Lernende. Die Absolventinnen und Absolventen sind sich ihrer Vorbildfunktion für Lernende und das gesellschaftliche Umfeld bewusst.

§ 5 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) umfasst 240 ECTS-AP. Die Studiendauer beträgt acht Semester. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 6 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
 1. Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 2. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
 3. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Aufgaben.
 4. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden.
 5. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.
 6. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Vorstellung und Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, wobei sie die Berufsvorbildung und/oder wissenschaftliche/künstlerische Ausbildung sinnvoll ergänzen.

7. Künstlerischer Einzelunterricht (KE) dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen einzelner Studierender.
8. Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.

§ 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 8 Auslandsaufenthalt

Studierenden des Bachelorstudiums Lehramt wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Neben den fachwissenschaftlichen/künstlerischen, fachdidaktischen und allgemein-bildungswissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben und vertieft werden:

1. Allgemeine und fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse
2. Kenntnis anderer Studiensysteme und Erweiterung der eigenen Fachperspektive
3. Interkulturelle Kompetenzen
4. Organisatorische Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen.

§ 9 Bachelorarbeiten

- (1) Im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) ist in jedem Unterrichtsfach eine Bachelorarbeit im Umfang von 5 oder 7,5 ECTS-AP zu verfassen.
- (2) Die Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.
- (3) Nähere Bestimmungen über die Bachelorarbeit werden für jedes Unterrichtsfach in Teil III gegeben.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Studiendirektorin/dem Studiendirektor festgelegten elektronischen Form einzureichen.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt durch Modulprüfungen. Modulprüfungen sind Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Modul dienen. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Modulprüfung wird das betreffende Modul abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind
 1. Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
 2. Prüfungen über Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrver-

staltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich, mündlich oder praktisch) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben

(3) Informationspflicht. Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrveranstaltungsleiterin oder Lehrveranstaltungsleiter hat die Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung und im Rahmen der ersten Lehrveranstaltungseinheit nachweislich über die folgenden Aspekte zu informieren. Die Grundlagen für die Informationen sind die Anforderungen des Curriculums und die geltenden studienrechtlichen Bestimmungen:

1. Lernziele/-ergebnisse
2. Inhalte
3. Methoden
4. Prüfungsmethoden einschließlich des Rechtes auf Beantragung einer alternativen Prüfungsmethode
5. Art und Umfang der Leistungsnachweise
6. Beurteilungskriterien
7. Wiederholung von Prüfungen

§ 11 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) wird der akademische Grad „Bachelor of Education“, abgekürzt „BEd“, verliehen.

§ 12 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/16 das Studium beginnen.

Ordentliche Studierende, die eines der folgenden Diplomstudien

- Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung an der Universität Mozarteum Salzburg/Standort Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 05.04.2012, 16. Stück,
- Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. September 2001, 68. Stück, Nr. 831,
- Lehramtsstudium an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck in den Unterrichtsfächern Biologie und Umweltkunde, Chemie, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik sowie Physik, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 11. September 2001, 67. Stück, Nr. 830,
- Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion an der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 14. Juni 2002, 48. Stück, Nr. 470,

vor dem 1. Oktober 2015 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, den ersten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens fünf Semestern, den zweiten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens acht Semestern abzuschließen.

Wird ein Studienabschnitt des Diplomstudiums nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) zu unterstellen.

Die Anerkennung von Prüfungen, die im Rahmen der Diplomstudien

- Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung an der Universität Mozarteum Salzburg/Standort Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 05.04.2012, 16. Stück,
- Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. September 2001, 68. Stück, Nr. 831,

- Lehramtsstudium an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck in den Unterrichtsfächern Biologie und Umweltkunde, Chemie, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik sowie Physik, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 11. September 2001, 67. Stück, Nr. 830,
- Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion an der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 14. Juni 2002, 48. Stück, Nr. 470,

abgelegt wurden, für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) gemäß § 78 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG) ist im Anhang zu diesem Curriculum festgelegt.

Teil II: Bildungswissenschaftliche Grundlagen und schulpraktische Ausbildung

§ 1 Vorbemerkung und Bezeichnungen

Teil II des Curriculums ist im Sinne eines Spiralcurriculums aufgebaut, so dass einzelne Themenbereiche im Studienverlauf auf höherem Komplexitätsniveau in differenzierter Form wiederkehren. Durch diese kohäsiv-kontinuierliche Erweiterung und Reflexion von Grundlagen-, Erfahrungs- und Professionalisierungswissen im Ausbildungsprozess wird vor dem Hintergrund eines berufslebenslangen Professionalisierungsprozesses ein integratives Fundament für künftiges pädagogisches Denken und Handeln gelegt. Die begleitenden Lehrveranstaltungen zu den Praktika sind darauf ausgerichtet, eine professionalisierende Vor- und Nachbereitung dieser zu gewährleisten.

Der in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen verwendete Begriff Diversität bezieht sich insbesondere auf die Bereiche Gender, soziale Herkunft, Mehrsprachigkeit, besondere Begabungen und die Konzepte Inklusion, Interkulturalität und Heterogenität.

§ 2 Teilungsziffern

1. Proseminare (PS): 24 (Ausnahme: PS Integration professionsspezifischer Kompetenzen – Pflichtmodul 5a: 12)
2. Praktika (PR): 12 (Ausnahme: PR Initialpraktikum – Pflichtmodul 1c.: 20)

§ 3 Pflichtmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 40 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Professionsspezifische Initiierung im Berufsfeld Schule	SSt	ECTS-AP
a.	VO Schule als Bildungsinstitution und Rolle der Lehrperson Einführung in die Themenbereiche: Schule als Institution im Kontext formaler Bildung, alternative Unterrichts- und Schulkonzepte, Lernen und Lehren im institutionellen und gesellschaftlichen Kontext, Unterrichtstheorien und Allgemeine Didaktik, Unterrichtsplanung und Gestaltung von Lern- und Lehrszenarien sowie –umgebungen unter dem Aspekt der Diversität. Einblick in Methoden zur Erforschung von Schule und Unterricht, Grundlagen der Unterrichtsbeobachtung und grundlegende Professionalisierungskonzepte des Lehrberufes im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Rollenbildern von Lehrpersonen.	2	2
b.	PS Proseminar zur Vorlesung „Schule als Bildungsinstitution und Rolle der Lehrperson“ Reflexion der eigenen Lernbiografie vor dem Hintergrund verschiedener Professionalisierungskonzepte des Lehrberufes aus der Vorlesung, exemplarisch vertiefende Auseinandersetzung mit Themengebieten der Vorlesung, Einüben metakognitiv-professionalisierender Reflexion, Erproben sozialen Lernens und Auseinandersetzung mit Teamerfahrung. Auseinandersetzung mit den eigenen subjektiven Theorien von Lernen und Lehren, Erproben verschiedener Methoden für die Unterrichtsgestaltung, Erstellung erster Unterrichtsplanungen, Erlernen von Methoden der Unterrichtsbeobachtung. Durch diese ersten empirischen und handlungsorientierten Zugänge werden die Studierenden auf das Forschungs- und Berufsfeld Schule vorbereitet und es wird ihnen die Möglichkeit zur Reflexion der Berufswegentscheidung gegeben.	2	3
c.	PR Umgang mit professionsspezifischen Herausforderungen des Berufsfelds Schule - Initialpraktikum	2	5

	<p>Das Initialpraktikum besteht aus einem schulischen und einem universitären Teil.</p> <p>Der schulische Teil bietet die Möglichkeit zur Teilnahme am Schulleben; Wechsel von der Schülerinnen- und Schülerperspektive zur Lehrerinnen- und Lehrerperspektive; Hospitationen und Unterrichtsbeobachtungen; erste Erfahrungen mit Durchführung und Reflexion von Unterrichtssequenzen; erste empirische Zugänge zum Forschungsfeld Schule.</p> <p>Der universitäre Teil der Lehrveranstaltung konzentriert sich auf folgende Inhalte: Reflexion des Schulpraktikums, Reflexion der Berufswegentscheidung in Form einer theoriebasierten, metakognitiven Reflexion des Initialpraktikums, Fortsetzung der Professionalisierung im Sinn der Weiterentwicklung handlungsorientierter subjektiver Konzepte und Theorien zum Lehrberuf, weitere Vertiefung auf Fragestellungen im Zusammenhang mit heterogenen Lerngruppen, Gestaltung von inklusiven Lernszenarien sowie -umgebungen.</p>		
	Summe	6	10
	<p>Lernziel des Moduls:</p> <p>Die Studierenden verstehen den Stellenwert der Schule als Bildungsinstitution und verfügen über Grundlagenwissen in den Bereichen Bildung, Lernen und Lehren in institutionellen Kontexten. Sie kennen alternative Lernkonzepte und Schulsysteme.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Modelle der Unterrichtsplanung sowie Methoden für die Unterrichtsgestaltung zu erklären, und wenden diese unter Anleitung an. Sie kennen unterrichtstheoretische Modelle, wissen um die Grundlagen Allgemeiner Didaktik und verfügen über grundlegende Medienkompetenz.</p> <p>Die Studierenden erwerben Wissen über den Lehrberuf als Profession, kennen ausgewählte Professionalisierungskonzepte sowie das Anforderungsprofil im Lehrberuf außerdem gewinnen sie Einblicke in die Berufswirklichkeit. Sie sind in der Lage ihre eigene Schul- und Lernbiografie zu reflektieren.</p> <p>Die Studierenden wissen um die grundlegende Bedeutung von Diversität für Unterrichtsgestaltung und -durchführung und verfügen über erste Erfahrungen mit Unterrichtsreflexion, Teamarbeit und sozialem Lernen.</p> <p>Die Studierenden sammeln erste empirische Erfahrungen im Forschungsfeld Schule. Sie gewinnen im Praktikum Erfahrungen in den Bereichen Unterrichtsbeobachtung, Unterrichtsplanung, in der Durchführung von Unterrichtssequenzen und sind in der Lage diese Erfahrungen systematisch und theoriebasiert zu reflektieren.</p> <p>Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen in den Bereichen Präsentation, Rhetorik und Gestaltung von Lernsituationen.</p> <p>Die Studierenden werden sich ihrer Berufswegentscheidung auf der Grundlage praktischer Erfahrungen im Feld Schule bewusst und reflektieren diese auf Basis professionstheoretischer Konzepte sowie der eigenen Bildungsbiographie.</p>		

2.	Pflichtmodul: Lernen, Lehren und Forschen im Diversitätskontext	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VO Lernen und Lehren im Diversitätskontext</p> <p>Einführung in die Themenbereiche: Grundlagen des Lernens und Lehrens; Konzepte der Personalisierung, Differenzierung und Erziehung; Bildungsprozesse im Spannungsfeld gesellschaftlicher Anforderungen, Perspektiven und Modelle; Jugendkulturen und Adoleszenz; entwicklungspsychologische Grundlagen sowie ausgewählte Konzepte und Theorien aus dem Bereich der pädagogischen Psychologie.</p>	2	2
b.	<p>PS Proseminar zur Vorlesung „Lernen und Lehren im Diversitätskontext“</p>	1	2

	Vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen der Vorlesung: Handlungsorientiert Bearbeitung exemplarischer schulpraktischer Beispiele, bewusste und reflexiven Auseinandersetzung mit den eigenen stereotypen Zuschreibungen, Methoden zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und kooperativen Arbeitsformen in heterogenen Lerngruppen.		
c.	VO Bildungsforschung und Entwicklung von Schule und Unterricht Einführung in die Themenbereiche: quantitative und qualitative Ansätze und Perspektiven forschungsmethodologisch-wissenschaftstheoretischer Zugänge der Bildungsforschung, Verknüpfung dieser mit Konzepten, Modellen und Theorien der Lern-, Lehr- und Unterrichtsforschung. Diskussion aktueller Ergebnissen der (evidenzbasierten) Schul- und Bildungsforschung sowie ausgewählter Methoden zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Schule.	1	1,5
d.	PS Proseminar zur Vorlesung „Bildungsforschung und Entwicklung von Schule und Unterricht“ Vertiefung und handlungsorientierte Umsetzung von Themen der Vorlesung. Entwickeln und Bearbeiten von Forschungsfragen im Kontext von Bildung sowie Schul- und Unterrichtsentwicklung. Austausch der Konzepte und Diskussion ihres Potentials für die eigene Profilierung als Lehrperson.	1	2
	Summe	5	7,5
<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse zum Thema Lernen und Lehren im Diversitätskontext in seiner schulrelevanten Breite und im Bereich der pädagogischen Psychologie. Sie sind in der Lage sich der Herausforderung stereotyper Zuschreibungen bewusst zu werden und reflektiert damit umzugehen. Ihr Wissen um soziale und kulturelle Kontexte erlaubt es ihnen, Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns zu erkennen und zu berücksichtigen. Sie verfügen über theoretisches und praktisches Wissen zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und kooperativen Arbeitsformen in heterogenen Lerngruppen. Die Studierenden haben einen erweiterten Einblick in berufsfeldbezogene Forschung und Entwicklung von Schule und Unterricht sowie Schulqualität.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Modul 1			

3.	Pflichtmodul: Diagnostizieren, Beraten, Erziehen, Unterrichten und Beurteilen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Diagnostik und Beratung Einführung in die Themenbereiche: Grundlagen und Instrumenten zur lernprozessorientierten Diagnostik und Beratung; ausgewählter Modelle pädagogischer Diagnostik und schulischer Lernförderung; theoretische Konzepte aus den Bereichen Kommunikation und Konfliktmanagement; Instrumente der Gewaltprävention, Beratung und Mediation.	2	2
b.	PS Proseminar zur Vorlesung „Diagnostik und Beratung“ Fallbasierte Bearbeitung der Vorlesungsthemen; praktische Übung und Vertiefung von Instrumenten der Diagnostik, Kommunikationstechniken und Beratungsformate.	2	2
c.	PR Erziehung und Leistungsbewertung und Tagespraktikum Die Lehrveranstaltung besteht aus einem universitären und einem schulischen Teil.	2	3,5

	<p>Universitärer Teil: Vermittlung von Grundlagen zu Fragen der Erziehung und Leistung im Kontext formaler Bildungsprozesse. Diskussion grundlegender pädagogischer und psychologischer Theorien, Modelle und Konzepte und Erarbeiten daraus resultierender, handlungsrelevanter Interventionsmöglichkeiten.</p> <p>Handlungsorientierte Vermittlung und Anwendung der Grundlagen zur Leistungsbewertung, Diskussion von Gütekriterien zur Leistungsbewertung.</p> <p>Anwendung der Grundlagen und Methoden zu Erziehung und Leistung im Kontext von Diversität, sozialem Lernen und der Zusammenarbeit mit Bildungspartnern.</p> <p>Vermittlung und Erprobung von Theorien und Modellen zur individuellen Lernerfolgsmeldung, kooperativen Entwicklungs- und Förderplanung. Diskussion aktueller Konzepte und Modelle zum Classroom-Management und zum kooperativen Lernen.</p> <p>Schulischer Teil: Planen und Durchführen von Unterrichtseinheiten unter besonderer Berücksichtigung der Bildungsstandards. Gezielter Einsatz von Lern- und Lehrformen, Umgang mit unterrichtlichen Interventionen.</p> <p>Praktische Umsetzung innovativer Formen kooperativen und teamorientierten Unterrichtens.</p> <p>Die Studierenden werden von Mentorinnen und Mentoren betreffend Planung, Durchführung und Reflexion ihres Unterrichts begleitet.</p>		
Summe		6	7,5
	<p>Lernziele des Moduls:</p> <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse in Kommunikationstheorien, Lerndiagnostik, Beratung und Mediation. Sie kennen Modelle zur Förderung des Lernens, können diese adaptiv anwenden und verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt.</p> <p>Sie sind in der Lage vor dem Hintergrund lernprozessorientierter diagnostischer Erkenntnisse erste Handlungsstrategien und Interventionskompetenzen für das Berufsfeld Schule zu entwickeln und kooperative Entwicklungs- und Förderpläne zu erstellen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage Strategien und Methoden des Classroom-Managements einzuordnen, zu bewerten und flexibel einzusetzen.</p> <p>Die Studierenden können fallbasiert und handlungsorientiert kommunikationstheoretische Modelle für das Arbeitsfeld Schule anwenden. Die Studierenden kennen und verstehen die Gütekriterien der Leistungsbewertung. Sie erkennen die Herausforderung der Thematik Leistungsfeststellung und -bewertung und können eigene Zugänge theoriegestützt begründen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende pädagogische Kenntnisse und beziehen diese auf Aufgabenbereiche der Lehrerin bzw. des Lehrers im Schulalltag.</p> <p>Auf Grund der kontinuierlichen Erfahrungen im Schulleben können Studierende dem Ausbildungsstand entsprechend die Perspektive einer Lehrperson einnehmen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über personale, soziale, fachliche und methodische Kompetenzen. Sie sind in der Lage, nach vorgegebenen Zielen Unterrichtseinheiten eigenständig zu planen, durchzuführen, zu evaluieren und auf heterogene Lerngruppen situativ mit differenzierten Unterrichtsmethoden zu reagieren. Die Studierenden kennen Feedbackinstrumente zur Selbst- und Fremdwahrnehmung ihres Unterrichts und sind in der Lage diese einzusetzen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung: positiv absolvierte Module 1 und 2		

4.	Pflichtmodul: Professionsspezifische Profilierung als Lehrperson im Berufsfeld Schule	SSSt	ECTS-AP
a.	PS Professionsspezifisches Wissen und Handeln Die Studierenden setzen sich in vertiefender und verknüpfender Weise zur	2	3

	<p>professionsspezifischen Profilierung und zur Vorbereitung auf ihre Praktika mit folgenden Themen auseinander: Schule als Institution im Kontext formaler Bildung; Lernen und Lehren im Kontext von Diversität und Dynamiken in (Lern-)Gruppen (Teamentwicklungskonzepte, Modelle für Classroom-Management, Elternarbeit und Beratungsmodelle); Vertiefung von Konzepten zur Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht und bereits bekannter didaktischer Modelle und diagnostischer Methoden; Auseinandersetzung mit der Bedeutung verschiedener Handlungskonzepte (z.B. Individualisierungs-, Differenzierungs- und Personalisierungsmaßnahmen) für die Ausgestaltung personale Bildungsprozesse; Gestaltung von Lernumgebungen unter Berücksichtigung von Diversität; Auseinandersetzung mit pädagogischen Konzepte zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung (Selbstkompetenz, Kooperations-, Konflikt- und Reflexionsfähigkeit) und der lernseitigen Perspektive; Theoriegeleitete vertiefende Anwendungen von Methoden zur Erforschung von Schule und Unterricht sowie Evaluation von Unterricht.</p> <p>Die inhaltliche Auseinandersetzung schließt mit der Planung eines Projektes zum forschenden Lernen mit dem Fokus auf Unterrichtsqualität und Unterrichtsentwicklung sowie Schulqualität und Schulentwicklung.</p>		
b.	<p>PR Professionsspezifisches Wissen und Handeln Blockpraktika I+II</p> <p>Die Lehrveranstaltung besteht aus einem universitären Teil und zwei schulischen Teilen (NMS bzw. PTS und AHS bzw. BHS)</p> <p>Lehrveranstaltungsteil Praktikumsbegleitung (Sekundarstufe I und Sekundarstufe II): Theoriegeleitete Reflexion der eigenen Unterrichtstätigkeit und des eigenen Professionalisierungsweges; Begleitung und Evaluation der Arbeiten zum forschenden Lernen im Praktikum; Professionsspezifische Reflexion der eingesetzten Konzepte zur Identifikation von individuellen Förderbedürfnissen (Umgang mit Diversität), die eines besonderen Unterstützungsangebotes im schulischen Bereich bedürfen; reflektierte Auseinandersetzung mit pädagogischen Interventions- und Fördermöglichkeiten vor dem Hintergrund pädagogischer Diagnostik und multidisziplinärer Zusammenarbeit; schulstufen- bzw. schulformspezifische Auseinandersetzung mit Möglichkeiten der Leistungserhebung und -bewertung; vertiefte Auseinandersetzung mit in der Praxis erlebten besonderen Unterrichtssituationen.</p> <p>Lehrveranstaltungsteil: Praktika (NMS bzw. PTS und AHS bzw. BHS): aktive Teilnahme an sämtlichen schulischen Aktivitäten; Vor- und Nachbesprechungen der durchgeführten Hospitationen und Unterrichtseinheiten, planen selbständiger Unterrichtstätigkeit (Unterrichtsstunden bzw. Unterrichtsreihen) alleine bzw. im Team; selbstständiges und eigenverantwortliches Unterrichten von Gruppen bzw. Klassen; Anwendung verschiedener Handlungskonzepte (z.B. Individualisierungs-, Differenzierungs- und Personalisierungsmaßnahmen) für die Ausgestaltung personaler Bildungsprozesse unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen der Schulformen (Praktikumsteil NMS bzw. PTS und Praktikumsteil AHS bzw. BHS); schulformspezifische Entwicklungen und Umsetzungen unterschiedlicher Lernumgebungen unter Berücksichtigung von Diversität und professioneller Umgang mit besonderen Unterrichtssituationen; Generierung von Transferwissen im Feld (Service Learning).</p>	2	7
	Summe	4	10
	<p>Lernziele des Moduls:</p> <p>Die Studierenden verfügen über fortgeschrittenes Wissen zu Konzepten der Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und Evaluation und sind in der Lage, angemessene Lerndesigns für verschiedene Lerngruppen mithilfe bildungs- und lerntheoretischer sowie pädagogisch-</p>		

	<p>didaktischer Modelle zu entwerfen und im Unterricht anzuwenden. Sie haben fundierte Kenntnisse über Dynamiken in Lerngemeinschaften und verfügen über theoretisches und praktisches Wissen zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und kooperativen Arbeitsformen. Studierende sind in der Lage, theoretisches und praktisches Wissen zu verknüpfen und daraus Erkenntnisse zu generieren, die zur Weiterentwicklung des Unterrichts, der Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler bzw. der Schulqualität beitragen.</p> <p>Die Studierenden können Instrumente der Leistungserhebung und -beurteilung situationsadäquat einsetzen und sind in der Lage, mit Feedback differenziert umzugehen.</p> <p>Sie können Konzepte und Methoden zu innovativen Unterrichtsformen, Konfliktmanagement, Classroom-Management und Elternberatung umsetzen.</p> <p>Durch theoriegeleitete Praxisreflexion können sich die Studierenden mit ihrer eigenen Unterrichtstätigkeit auseinandersetzen und gestützt auf Lern- und Unterrichtstheorien das eigene Unterrichtskonzept weiterentwickeln.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens je 45 ECTS-Punkten in jedem Unterrichtsfach, Positives Absolvieren der Module 1 bis 3.</p>

5.	Pflichtmodul: Integration und Vertiefung professionsspezifischer Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	<p>PS Integration professionsspezifischer Kompetenzen</p> <p>Vertiefte Auseinandersetzung mit Befunden der Lern- und Lehrforschung, Schul- und Unterrichtsforschung und der aktuellen nationalen wie internationalen Bildungsforschung; Diskussion der Erkenntnisse aus eigenen Projekten zum forschenden Lernen und Verortung derselben im aktuellen Fachdiskurs; Rückblick und Reflexion auf den eigenen professionsbiographischen Bildungsgang mit besonderem Schwerpunkt auf das eigene Lehrverständnis („Teaching Philosophy“ und subjektive Theorien) sowie Selbstverortung in aktuellen Professionalisierungskonzepten; Präsentation und Diskussion von Ergebnissen eigener Forschungstätigkeit und Verortung dieser im aktuellen Fachdiskurs; Reflexion der eigenen professionellen Entwicklung vor dem Hintergrund bildungswissenschaftlicher und professionstheoretischer Konzepte und Darstellung des Entwicklungsstandes der erworbenen Kompetenzen und Formulierung von persönlichen professionsspezifischen Entwicklungszielen.</p> <p>Die Lehrveranstaltung thematisiert zentrale Herausforderungen des Lehrberufs wie den Umgang mit Belastungsmomenten, prozessorientierte Interventionen in besonderen schulischen Situationen und Differenzierungsanforderungen im Diversitätskontext.</p>	2	2,5
	Summe	2	2,5
	<p>Lernziel des Moduls:</p> <p>Studierende verfügen über professionelle Kernkompetenzen von Lehrpersonen und sind in der Lage, ihre eigene professionelle Entwicklung zu steuern.</p> <p>Die Studierenden entwickeln Fertigkeiten für prozessorientierte Interventionen und können bildungswissenschaftliche Analyseinstrumente in komplexen schulischen Handlungssituationen anwenden.</p> <p>Die Studierenden verfügen über grundlegend notwendige bildungswissenschaftliche Kompetenzen, um als Lehrpersonen im Berufsfeld Schule tätig zu werden.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Module 1 bis 4</p>		

6.	Pflichtmodul: Aktuelle Themen zur Schul- und Bildungsforschung	SSt	ECTS-
-----------	---	-----	-------

			AP
a.	Lehrveranstaltungen zur Vertiefung der Module 1 bis 4 bzw. zu aktuellen bildungswissenschaftlichen Themen aus dem entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungsangebot der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien nach Maßgabe freier Plätze.		2,5
	Summe		2,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erweitern und profilieren ihre erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse nach eigenen angebotsbezogenen Interessen schwerpunktmäßig im Wahlfach.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

Teil III: Bestimmungen für die Unterrichtsfächer

§ 1 Unterrichtsfach Musikerziehung (A1)

Der Anwendungsbereich des Curriculums bezieht sich ausschließlich auf den Studienstandort Innsbruck.

1.1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Künstlerische und fachwissenschaftliche Qualifikationen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Musikerziehung

- können Musik als bestimmten Gesetzmäßigkeiten unterworfenen klangliches Phänomen und als in einem historischen und soziokulturellen Kontext verankertes Ausdrucksmedium erkennen,
- können sich in vielfältiger Weise künstlerisch ausdrücken,
- können Musik in ihren vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten in Grundzügen (solistisch und im Ensemble) darstellen, für den Unterricht nutzbar machen und andere anleiten, sich musikalisch auszudrücken,
- können auf Wissen und Fertigkeiten in den Bereichen Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Musiktheorie sowie musikalische Praxis zurückgreifen,
- können unter Anleitung wissenschaftliche Fragestellungen zu Musikpädagogik, Musikdidaktik sowie weiteren musikbezogenen Fachdisziplinen mit entsprechenden Forschungsmethoden bearbeiten.

Fachdidaktische Qualifikationen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Musikerziehung

- können unter Anleitung musikpädagogische sowie fachdidaktische Fragestellungen, Theorien und Konzepte auch in Bezug auf Gender, Diversität und Inklusion für die Planung und Umsetzung von Unterricht pädagogisch nutzbar machen,
- können unter Anleitung ihren Fachunterricht lehrplangemäß und situationsgerecht durch selbsttätiges Musizieren, Bewegen zu Musik und Auseinandersetzung mit historischen und systematischen Aspekten von Musik planen,
- können unter Anleitung motivierende Lernumgebungen zielgruppengerecht und mit Bedacht auf individuelle musikalische Fähigkeiten und Interessen der Lernenden gestalten,
- können unter Anleitung vielfältige Zugänge in Rezeption und Produktion zu unterschiedlichen Musikformen, deren Strukturen, Ordnungsprinzipien und Eigengesetzlichkeiten erschließen,
- können unter Anleitung musikalische Lernprozesse durch die Auswahl adäquater Unterrichtsmaterialien ermöglichen und nachhaltig vertiefen,
- können elektronische Unterrichtsmedien adäquat im Musikunterricht einsetzen,
- können musikkulturelle Entwicklungen reflektieren, aktiv mitgestalten sowie in den Lernenden ein kritisches Bewusstsein für unterschiedliche musikalische Ausdrucksformen in ihrer soziokulturellen Funktionalität wecken.

1.2 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Musikerziehung setzt zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien und den Zulassungsbedingungen für das Lehramtsstudium allgemein die Beherrschung der deutschen Sprache (mindestens Niveau B2 – gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001) und die Ablegung der Zulassungsprüfung für den Nachweis der künstlerischen Eignung voraus.
- (2) Teilprüfungen zur Feststellung der künstlerischen Eignung:
 - Künstlerisches Hauptfach

- Klavier (falls Klavier bzw. Klavier Jazz/Pop nicht als Künstlerisches Hauptfach gewählt wurde)
- Gesang (falls Gesang bzw. Gesang Jazz/Pop nicht als Künstlerisches Hauptfach gewählt wurde)
- Klavierpraktische und rhythmische Fertigkeiten
- Sensibilität des musikalischen Gehörs
- Allgemeine Musiklehre
- Künstlerische Gruppenarbeit

Nähere Bestimmungen über Art, Umfang sowie Durchführung der Zulassungsprüfung, zur Absolvierung der Module sowie hinsichtlich Art, Umfang und Abfassung der Bachelorarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Diese Richtlinien (Leitfaden) sind auf der Homepage der Abteilung für Musikpädagogik Innsbruck zu verlautbaren.

1.3 Teilungsziffern

Im Hinblick auf die Konzeption des Unterrichtsfachs Musikerziehung ist die Zahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt. Die Anzahl der möglichen Teilnehmenden wird in Mozonline verlaublich.

1.4 Pflichtmodule

Aus den folgenden Pflichtmodulen ist je nach gewähltem Künstlerischen Hauptfach (KHF) ein Pflichtmodul zu absolvieren (1.1, 1.2 oder 1.3):

1.1	Pflichtmodul: Künstlerisches Hauptfach (Instrument oder Gesang)	SSt	ECTS- AP
a.	KE Künstlerisches Hauptfach 1–6	12	18
	Summe	12	18
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über differenzierte künstlerische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeiten sowie über entsprechende instrumental- bzw. gesangstechnische Kompetenzen, um das Fach Musikerziehung künstlerisch zu vertreten, verfügen über Kenntnis eines breiten Spektrums musikalischer Stile und Gattungen sowie deren Erschließung mit dem Instrument/der Stimme, können sich solistisch und in unterschiedlichen musikalischen Formationen (Kammermusik, Ensemble, Orchester/Chor), auch außerhalb des schulischen Bereichs, künstlerisch ausdrücken, verfügen über Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.</p>		
	<p>Besondere Hinweise: Zur Unterstützung des Unterrichts im Künstlerischen Hauptfach haben Studierende nach Bedarf, insbesondere in der Vorbereitung auf Auftritte und Prüfungen, ein Anrecht auf Korrepetition. Informeller Leistungsnachweis einschließlich Feedback im 4. Semester Kommissionelle Prüfung im 6. Semester Genaue Richtlinien sind dem Leitfaden zu entnehmen.</p>		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

1.2	Pflichtmodul: Künstlerisches Hauptfach Jazz/Pop (Gitarre, Klavier oder Gesang)	SSt	ECTS- AP
a.	KE Künstlerisches Hauptfach 1–6	12	18

	Summe	12	18
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über differenzierte künstlerische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeiten sowie über entsprechende instrumental- bzw. gesangstechnische Kompetenzen, um das Fach Musikerziehung künstlerisch zu vertreten, verfügen über Kenntnis eines breiten Spektrums musikalischer Stile und Gattungen im Bereich des Jazz und der Populärmusik sowie deren Erschließung mit dem Instrument/der Stimme, verfügen über grundlegende improvisatorische Kompetenzen, können sich solistisch und in unterschiedlichen musikalischen Formationen (Band, Kammermusik, Ensemble, Orchester/Chor), auch außerhalb des schulischen Bereichs, künstlerisch ausdrücken, verfügen über Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.</p>		
	<p>Besondere Hinweise: Zur Unterstützung des Unterrichts im Künstlerischen Hauptfach haben Studierende nach Bedarf, insbesondere in der Vorbereitung auf Auftritte und Prüfungen, ein Anrecht auf Korrepetition. Informeller Leistungsnachweis einschließlich Feedback im 4. Semester Kommissionelle Prüfung im 6. Semester Genauere Richtlinien sind dem Leitfaden zu entnehmen.</p>		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

1.3	Pflichtmodul: Künstlerisches Hauptfach Musikleitung	SSt	ECTS-AP
a.	KE Künstlerisches Hauptfach 1–6	6	9
b.	VU Grundlagen des Arrangierens 1-2	4	4
c.	KE Grundlagen des Partiturspiels 1–2	2	2
d.	KG Unterstufenchor-Praktikum 1	1	1
e.	KG Oberstufenchor-Praktikum 1	1	1
f.	KG Kinder- und Jugendstimmgebung 1	1	1
	Summe	15	18
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über differenzierte künstlerische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeiten sowie über entsprechende musikalische Leitungs- und Vermittlungskompetenzen, um das Fach Musikerziehung künstlerisch zu vertreten, können auf umfassende Kenntnisse in Schlagtechnik, Probendidaktik, chorischer Stimmgebung, im Arrangieren sowie im praktischen Klavierspiel zurückgreifen, verfügen über Kenntnis eines breiten Spektrums musikalischer Stile und Gattungen sowie deren Erschließung in der Chor- und Ensemblearbeit, verfügen über die Fähigkeit, unterschiedliche musikalische Formationen (Chor, Ensemble, Kammermusik, Orchester) künstlerisch anzuleiten, sind in der Lage, entsprechende musikalische Veranstaltungen bzw. Projekte im schulischen, gegebenenfalls auch außerschulischen Bereich zu planen und durchzuführen, verfügen über Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion</p>		

	im Praxisfeld Schule einzunehmen.
	<p>Besondere Hinweise: Im KHF Musikleitung werden die ergänzenden Lehrveranstaltungen im Sinne des Lernziels dieses Moduls inhaltlich und konzeptionell zusammengeführt. Informeller Leistungsnachweis einschließlich Feedback im 4. Semester Kommissionelle Prüfung im 6. Semester Genauere Richtlinien sind dem Leitfaden zu entnehmen.</p>
	Anmeldevoraussetzung/en: keine

Aus den folgenden Pflichtmodulen ist je nach gewähltem Künstlerischen Hauptfach (KHF) ein Wahlmodul zu absolvieren (2.1, 2.2 oder 2.3):

2.1	Pflichtmodul: Künstlerisch-praktisches Fach Klavier (außer bei gewähltem KHF Klavier oder KHF Klavier Jazz/Pop)	SSt	ECTS-AP
a.	KE Klavierpraktikum 1–2	2	2
b.	KE Künstlerisches Fach Klavier 1–4	4	4
c.	KE Künstlerisches Fach Klavier Jazz/Pop 1–2 oder KE Künstlerisches Fach Klavier 5–6	2	2
	Summe	8	8

	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über grundlegende künstlerische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeiten sowie über pianistische und klavierpraktische Kompetenzen, um das Fach Musikerziehung künstlerisch zu vertreten, können auf ein breites Spektrum schulpraktisch relevanter musikalischer Stile und Gattungen einschließlich Improvisation zurückgreifen, erfahren auditive und musiktheoretische Fertigkeiten als immanenten Bestandteil des Klavierspiels, erfahren selbst am Klavier begleitetes Singen, aus dem pianistischen Blickwinkel betrachtet, als zentrale künstlerisch-praktische Kompetenz und Voraussetzung für selbstsicheres musikalisches Agieren im Unterricht, können sich grundlegend solistisch und in unterschiedlichen musikalischen Formationen (Band, Kammermusik, Ensemble, Orchester/Chor), auch außerhalb des schulischen Bereichs, künstlerisch ausdrücken, verfügen über Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.</p>
	<p>Besondere Hinweise: Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls nehmen inhaltlich und methodisch aufeinander Bezug und sind nach Möglichkeit aufeinanderfolgend, beginnend mit Klavierpraktikum 1-2, zu absolvieren. Kommissionelle Prüfung im Künstlerischen Fach Klavier zwischen dem 4. und 8. Semester Kommissioneller Prüfungsteil zum Nachweis künstlerisch-praktischer bzw. schulpraktischer Kompetenzen im 8. Semester (im Verbund mit Modul 7: Schulpraktische Fertigkeiten) Genauere Richtlinien sind dem Leitfaden zu entnehmen.</p>
	Anmeldevoraussetzung/en: keine

2.2	Pflichtmodul: Künstlerisch-praktisches Fach Klavier	SSt	ECTS-
-----	--	-----	-------

	(bei gewähltem KHF Klavier)		AP
a.	KE Klavierpraktikum 1–2	2	2
b.	KE Künstlerisches Fach Klavier Jazz/Pop 1–2	2	2
c.	VU Grundlagen des Arrangierens 1	2	2
d.	KG Kinder- und Jugendstimm- bildung 1	1	1
e.	KG Chor Jazz/Pop 1	2	1
	Summe	9	8
<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über grundlegende künstlerische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeiten sowie, das KHF Klavier ergänzend, pianistische und klavierpraktische Kompetenzen, um das Fach Musikerziehung künstlerisch zu vertreten, können auf ein breites Spektrum schulpraktisch relevanter musikalischer Stile und Gattungen einschließlich Improvisation zurückgreifen, erfahren auditive und musiktheoretische Fertigkeiten als immanenten Bestandteil des Klavierspiels, erfahren selbst am Klavier begleitetes Singen, aus dem pianistischen Blickwinkel betrachtet, als zentrale künstlerisch-praktische Kompetenz und Voraussetzung für selbstsicheres musikalisches Agieren im Unterricht, können sich grundlegend solistisch und in unterschiedlichen musikalischen Formationen (Band, Kammermusik, Ensemble, Orchester/Chor), auch außerhalb des schulischen Bereichs, künstlerisch ausdrücken, verfügen über Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.</p>			
<p>Besondere Hinweise: Die Lehrveranstaltungen Klavierpraktikum 1-2 sowie KF Klavier Jazz/Pop 1-2 sind auch als schulpraktisch vertiefend und stilistisch erweiternd zum KHF Klavier zu betrachten. Kommissioneller Prüfungsteil zum Nachweis künstlerisch-praktischer bzw. schulpraktischer Kompetenzen im 8. Semester (im Verbund mit Modul 7: Schulpraktische Fertigkeiten) Genauere Richtlinien sind dem Leitfaden zu entnehmen.</p>			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

2.3	Pflichtmodul: Künstlerisch-praktisches Fach Klavier (bei gewähltem KHF Klavier Jazz/Pop)	SSt	ECTS-AP
a.	KE Klavierpraktikum 1–2	2	2
b.	KE Künstlerisches Fach Klavier 1–2	2	2
c.	KG Jazz/Pop Werkstatt 1–2	4	4
	Summe	8	8
<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über grundlegende künstlerische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeiten sowie, das KHF Klavier Jazz/Pop ergänzend, pianistische und klavierpraktische Kompetenzen, um das Fach Musikerziehung künstlerisch zu vertreten, können auf ein breites Spektrum schulpraktisch relevanter musikalischer Stile und Gattungen</p>			

	<p>einschließlich Improvisation zurückgreifen, erfahren auditive und musiktheoretische Fertigkeiten als immanenten Bestandteil des Klavierspiels, erfahren selbst am Klavier begleitetes Singen, aus dem pianistischen Blickwinkel betrachtet, als zentrale künstlerisch-praktische Kompetenz und Voraussetzung für selbstsicheres musikalisches Agieren im Unterricht, können sich grundlegend solistisch und in unterschiedlichen musikalischen Formationen (Band, Kammermusik, Ensemble, Orchester/Chor), auch außerhalb des schulischen Bereichs, künstlerisch ausdrücken, verfügen über Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.</p>
	<p>Besondere Hinweise: Die Lehrveranstaltungen Klavierpraktikum 1-2, KF Klavier 1-2 sowie Jazz/Pop Werkstatt sind auch als schulpraktisch vertiefend und stilistisch erweiternd zum KHF Klavier Jazz/Pop zu betrachten. Kommissioneller Prüfungsteil zum Nachweis künstlerisch-praktischer bzw. schulpraktischer Kompetenzen im 8. Semester (im Verbund mit Modul 7: Schulpraktische Fertigkeiten) Genauere Richtlinien sind dem Leitfaden zu entnehmen.</p>
	<p>Anmeldevoraussetzung/en: keine</p>

Aus den folgenden Pflichtmodulen ist je nach gewähltem Künstlerischen Hauptfach (KHF) ein Wahlmodul zu absolvieren (3.1, 3.2 oder 3.3):

3.1	Pflichtmodul: Künstlerisch-praktisches Fach Gesang (außer bei gewähltem KHF Gesang oder KHF Gesang Jazz/Pop)	SSt	ECTS-AP
a.	KE Künstlerisches Fach Gesang 1–4	4	4
b.	KE Künstlerisches Fach Gesang Jazz/Pop 1–2 oder KE Künstlerisches Fach Gesang 5–6	2	2
c.	KG Gesangspraktikum 1–2	2	2
	Summe	8	8
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über eine für den Schuleinsatz geeignete belastbare Stimmtechnik und eine tragfähige, als Vorbild für Jugendliche geeignete Singstimme, verfügen über grundlegende künstlerische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeiten sowie über vokale und gesangspraktische Kompetenzen, um das Fach Musikerziehung künstlerisch zu vertreten, können auf ein breites Spektrum schulpraktisch relevanter musikalischer Stile und Gattungen einschließlich Improvisation zurückgreifen, erfahren auditive und musiktheoretische Fertigkeiten als immanenten Bestandteil des Singens, erfahren selbst begleitetes Singen als zentrale künstlerisch-praktische Kompetenz und Voraussetzung für selbstsicheres musikalisches Agieren im Unterricht, können sich grundlegend solistisch und in unterschiedlichen musikalischen Formationen (Band, Kammermusik, Ensemble, Orchester/Chor), auch außerhalb des schulischen Bereichs, künstlerisch ausdrücken, verfügen über Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.</p>		
	Besondere Hinweise:		

	<p>Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls nehmen inhaltlich und methodisch aufeinander Bezug und sind nach Möglichkeit aufeinanderfolgend, beginnend mit KF Gesang 1-4, zu absolvieren.</p> <p>Kommissionelle Prüfung im Künstlerischen Fach Gesang zwischen dem 4. und 8. Semester</p> <p>Kommissioneller Prüfungsteil zum Nachweis künstlerisch-praktischer bzw. schulpraktischer Kompetenzen im 8. Semester (im Verbund mit Modul 7: Schulpraktische Fertigkeiten)</p> <p>Genauere Richtlinien sind dem Leitfaden zu entnehmen.</p>
	Anmeldevoraussetzung/en: keine

3.2	Pflichtmodul: Künstlerisch-praktisches Fach Gesang (bei gewähltem KHF Gesang)	SSt	ECTS- AP
a.	KG Gesangspraktikum 1–2	2	2
b.	KE Künstlerisches Fach Gesang Jazz/Pop 1–2	2	2
c.	VU Grundlagen des Arrangierens 1	2	2
d.	KG Kinder- und Jugendstimm- bildung 1	1	1
e.	KG Chor Jazz/Pop 1	2	1
	Summe	9	8
	<p>Lernziel des Moduls:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über eine für den Schuleinsatz geeignete belastbare Stimmtechnik und eine tragfähige, als Vorbild für Jugendliche geeignete Singstimme, verfügen über grundlegende künstlerische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeiten sowie, das KHF Gesang ergänzend, vokale und gesangspraktische Kompetenzen, um das Fach Musikerziehung künstlerisch zu vertreten, können auf ein breites Spektrum schulpraktisch relevanter musikalischer Stile und Gattungen einschließlich Improvisation zurückgreifen, erfahren auditive und musiktheoretische Fertigkeiten als immanenten Bestandteil des Singens, erfahren selbst begleitetes Singen als zentrale künstlerisch-praktische Kompetenz und Voraussetzung für selbstsicheres musikalisches Agieren im Unterricht, können sich grundlegend solistisch und in unterschiedlichen musikalischen Formationen (Band, Kammermusik, Ensemble, Orchester/Chor), auch außerhalb des schulischen Bereichs, künstlerisch ausdrücken, verfügen über Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.</p>		
	<p>Besondere Hinweise:</p> <p>Die Lehrveranstaltungen Gesangspraktikum 1-2 sowie KF Gesang Jazz/Pop 1-2 sind auch als schulpraktisch vertiefend und stilistisch erweiternd zum KHF Gesang zu betrachten.</p> <p>Kommissioneller Prüfungsteil zum Nachweis künstlerisch-praktischer bzw. schulpraktischer Kompetenzen im 8. Semester (im Verbund mit Modul 7: Schulpraktische Fertigkeiten)</p> <p>Genauere Richtlinien sind dem Leitfaden zu entnehmen.</p>		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

3.3	Pflichtmodul: Künstlerisch-praktisches Fach Gesang (bei gewähltem KHF Gesang Jazz/Pop)	SSt	ECTS- AP
-----	--	-----	-------------

a.	KG Gesangspraktikum 1–2	2	2
b.	KE Künstlerisches Fach Gesang 1–2	2	2
c.	KG Jazz/Pop Werkstatt 1–2	4	4
	Summe	8	8
<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über eine für den Schuleinsatz geeignete belastbare Stimmtechnik und eine tragfähige, als Vorbild für Jugendliche geeignete Singstimme, verfügen über grundlegende künstlerische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeiten sowie, das KHF Gesang Jazz/Pop ergänzend, vokale und gesangspraktische Kompetenzen, um das Fach Musikerziehung künstlerisch zu vertreten, können auf ein breites Spektrum schulpraktisch relevanter musikalischer Stile und Gattungen einschließlich Improvisation zurückgreifen, erfahren auditive und musiktheoretische Fertigkeiten als immanenten Bestandteil des Singens, erfahren selbst begleitetes Singen als zentrale künstlerisch-praktische Kompetenz und Voraussetzung für selbstsicheres musikalisches Agieren im Unterricht, können sich grundlegend solistisch und in unterschiedlichen musikalischen Formationen (Band, Kammermusik, Ensemble, Orchester/Chor), auch außerhalb des schulischen Bereichs, künstlerisch ausdrücken, verfügen über Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.</p>			
<p>Besondere Hinweise: Die Lehrveranstaltungen Gesangspraktikum 1-2, KF Gesang 1-2 sowie Jazz/Pop Werkstatt sind auch als schulpraktisch vertiefend und stilistisch erweiternd zum KHF Gesang Jazz/Pop zu betrachten. Kommissioneller Prüfungsteil zum Nachweis künstlerisch-praktischer bzw. schulpraktischer Kompetenzen im 8. Semester (im Verbund mit Modul 7: Schulpraktische Fertigkeiten) Genauere Richtlinien sind dem Leitfaden zu entnehmen.</p>			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Musikpädagogik und Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung in die Musikpädagogik	2	2
b.	UE Portfoliobegleitung	1	1
c.	PS Fachdidaktik 1–2	4	4
d.	PS Musikpädagogisches Proseminar	2	2
	Summe	9	9
<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können auf ein grundlegendes Wissen im Bereich Musikpädagogik und Musikdidaktik zurückgreifen, können unter Anleitung musikpädagogische bzw. fachdidaktische Fragestellungen nach wissenschaftlichen Kriterien untersuchen, können im Rahmen der Unterrichtsplanung musikpädagogische bzw. fachdidaktische Konzepte auch in Bezug auf Gender, Diversität und Inklusion umsetzen,</p>			

	<p>können ihre jeweiligen künstlerisch-praktischen Kompetenzen einschließlich Tanz und Bewegung sowie musikwissenschaftliche und musiktheoretische Kenntnisse unter fachdidaktischen Gesichtspunkten im Unterricht nutzbar machen,</p> <p>wissen um die Grundbedingungen musikalischer Begabung und Entwicklung,</p> <p>können hinsichtlich der Gestaltung von Lehr- und Lernformen auf ein vielfältiges Methodenrepertoire zurückgreifen,</p> <p>sind mit den unterschiedlichen Unterrichtsformen im Praxisfeld Schule hinreichend vertraut,</p> <p>sind in der Lage, gemeinsames Singen und Musizieren, soziales Lernen im kreativen Gestalten, ein kritisches Bewusstsein für Musik in ihren vielfältigen historischen sowie soziokulturellen Einbindungen und funktionalen Ansprüchen zu entwickeln.</p>
	<p>Besondere Hinweise:</p> <p>Die Lehrveranstaltung Portfoliobegleitung dient der Vorbereitung für die kommissionelle Prüfung zum Abschluss dieses Moduls.</p> <p>Kommissionelle Prüfung über ein während des Studiums angelegtes musikdidaktisches Portfolio (im Verbund mit Modul 7: Schulpraktische Fertigkeiten)</p> <p>Dieses Portfolio dient der Dokumentation des Studiums und einer eventuellen Profilbildung. Genaue Richtlinien sind dem Leitfaden zu entnehmen.</p>
	<p>Anmeldevoraussetzung/en: keine</p>

5.	Pflichtmodul: Musikwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2	2
b.	VO Musikgeschichte 1-4	8	8
c.	VO Geschichte des Jazz und der Populärmusik 1-2	2	2
d.	VO Akustik	1	1
e.	VO Instrumentenkunde	1	1
	Summe	14	14
	<p>Lernziel des Moduls:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über ein auf der Reflexion von Zusammenhängen und Entwicklungen gründendes musikhistorisches Wissen,</p> <p>können auf ein umfassendes Verständnis von musikalischen Epochen, Stilen und Genres sowie eine fundierte Repertoirekenntnis zurückgreifen,</p> <p>vermögen Musik in ihren historischen, sozialen und ästhetischen Entstehungs- und Wirkungsbedingungen zu erkennen und zu reflektieren und sind in der Lage, auch auditiv stilistische Einordnungen vorzunehmen,</p> <p>sind vertraut mit physikalischen und physiologischen Grundbedingungen der Klangerzeugung, wissen um wirtschaftliche, kultur- und sozialpolitische Bedingungen im Bereich Musikausübung und Musikrezeption,</p> <p>sind bereit, sich – auch über ihr Studium hinaus – kritisch-reflektierend mit Entstehungs- und Wirkungsbedingungen von Musik auseinanderzusetzen.</p>		
	<p>Besondere Hinweise: keine</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

6.	Pflichtmodul: Musiktheorie	SSt	ECTS-
----	----------------------------	-----	-------

			AP
a.	VU Tonsatz einschließlich Gehörbildung 1–2	4	4
b.	VU Tonsatz einschließlich Gehörbildung 3–4 oder VU Jazz/Pop Theorie 1–2 <i>(verpflichtend, außer für KHF Jazz/Pop)</i>	4	4
c.	PS Formenlehre und Musikanalyse 1	2	2
	Summe	10	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können auf Wissen und Fertigkeiten im Bereich der Musiktheorie und Musikanalyse zurückgreifen, diese vernetzt anwenden und unter Anleitung wissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten, sind in der Lage, harmonische, melodische und formale Grundprinzipien auch auditiv wahrzunehmen bzw. nachzuvollziehen und in den entsprechenden künstlerisch-praktischen Fächern umzusetzen, können musikanalytische Kenntnisse in der künstlerischen Praxis nutzbar machen und schulpraktisch aufbereiten, können auf ein grundlegendes Verständnis musikalischer Formen, Stile und Gattungen im historischen Kontext zurückgreifen.		
	Besondere Hinweise: keine		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Schulpraktische Fertigkeiten Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS-AP aus den folgenden Lehrveranstaltungen zu belegen	SSt	ECTS-AP
a.	KG Gitarrepraktikum 1-2 <i>(1 Semester verpflichtend, außer für KHF Gitarre Jazz/Pop)</i>	2	2
b.	KG Bandpraktikum 1-2 <i>(1 Semester verpflichtend)</i>	4	4
c.	KG Jazz/Pop Werkstatt 1 <i>(verpflichtend für KHF Gitarre Jazz/Pop)</i>	2	2
d.	KG Chor Jazz/Pop 1-2	4	2
e.	KG Schlagwerkpraktikum 1	1	1
f.	UE Musizieren in der Klasse 1-3 <i>(1 Semester verpflichtend)</i>	3	3
g.	KG Kinder- und Jugendstimmgebung 1-2 <i>(1 Semester verpflichtend)</i>	2	2
h.	VU Sprechtechnik und Rhetorik 1-2	2	2
i.	KG Tanz und Bewegung 1-3 <i>(1 Semester verpflichtend)</i>	3	3
j.	VU Grundlagen des Arrangierens 1-2	4	4
k.	UE Neue Medien im Unterricht	1	1

	Summe	12-14	12
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über ein umfassendes, auf das Praxisfeld Schule ausgerichtetes künstlerisch-praktisches und musikdidaktisch reflektiertes Kompetenzprofil, können auf erweiterte, teils auf die gewählten künstlerischen Hauptfächer bezogene künstlerisch-praktische sowie musiktheoretische Fertigkeiten zurückgreifen, erfahren auditive und musiktheoretische Fertigkeiten als immanenten Bestandteil der künstlerischen Praxis, sind in der Lage, instrumentales und vokales Musizieren einschließlich Tanz und Bewegung gender- und diversitätssensibel im Unterricht anzuleiten, verfügen über ein auf die jeweiligen Kompetenzfelder gegründetes künstlerisch-praktisches Methodenrepertoire, sind mit den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten neuer Medien im Unterricht vertraut, verfügen über ergänzende Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.</p>		
	<p>Besondere Hinweise: Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht in anderen Modulen verpflichtend vorgeschrieben sind. Darüber hinaus wird empfohlen, Lehrveranstaltungen sowohl im Sinne einer eigenen schulpraktischen Profilierung als auch im Hinblick auf die kommissionelle Prüfung zum Abschluss dieses Moduls auszuwählen. Kommissionelle Prüfung zum Nachweis künstlerisch-praktischer bzw. schulpraktischer Kompetenzen im 8. Semester (im Verbund mit den Modulen 2 und 3) Genauere Richtlinien sind dem Leitfaden zu entnehmen.</p>		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Chor- und Ensembleleitung	SSt	ECTS-AP
a.	KG Chor 1–4	8	4
b.	KG Chorleitung 1	2	1
c.	KG Ensembleleitung 1	2	1
	Summe	12	6
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, Chöre und Ensembles musikalisch anzuleiten, verfügen über schlagtechnische Fertigkeiten, grundlegende Methoden des Einstudierens sowie schulspezifische Literaturkenntnisse, erfahren Chor- und Ensemblearbeit als geeignete Plattform zur Musikvermittlung, erfahren künstlerisch-praktische Fertigkeiten (klavierpraktisch, vokal) als immanenten Bestandteil in der Chor- und Ensemblearbeit.</p>		
	Besondere Hinweise: keine		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Fachpraktikum	SSt	ECTS-
-----------	------------------------------------	------------	--------------

			AP
a.	PR Fachpraktikum	2	5
	Summe	2	5
<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können Fachwissen inhaltlich korrekt und verständlich im Musikunterricht aufbereiten und ihren Unterricht den Prinzipien der modernen Musikdidaktik folgend planen, umsetzen und evaluieren, können Forschungswissen aus der Musikdidaktik im Kontext der Unterrichtspraxis reflektieren und ihren eigenen Unterricht kritisch hinterfragen.</p>			
<p>Besondere Hinweise: Das Fachpraktikum umfasst das Kennenlernen der schulischen Praxisfelder, Fachhospitations-tätigkeit und die Abhaltung von eigenen Unterrichtseinheiten bzw. Unterrichtssequenzen im Fach Musikerziehung sowie eine vorbereitende, begleitende und nachbereitende Phase an der Universität. Das PR Fachpraktikum kann erst ab dem 5. Semester belegt werden.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Voraussetzung für die Anmeldung ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen PS Fachdidaktik 1-2 (Modul 4).</p>			

10.	Pflichtmodul: Seminar Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
a.	SE Seminar Bachelorarbeit	2	2
	Bachelorarbeit		3
	Summe	2	5
<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, selbstständig eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen und können die Ergebnisse in Form eines wissenschaftlichen Vortrags vorstellen und verteidigen, verfügen über fachübergreifende Herangehensweisen, mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenzen sowie Präsentationstechniken.</p>			
<p>Besondere Hinweise: Das SE Seminar Bachelorarbeit kann erst ab dem 5. Semester belegt werden. Genauere Richtlinien zur Bachelorarbeit sind dem Leitfaden zu entnehmen.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Voraussetzung für die Anmeldung ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Modul 5) und PS Fachdidaktik 1-2 (Modul 4).</p>			

11.	Pflichtmodul: Ergänzende und freie Wahlfächer	SSt	ECTS-AP
	Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus dem eigenen Fach und/oder den Curricula der an der Universität Mozarteum Salzburg/ Standort Innsbruck und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien sowie aus dem Angebot		5

	anderer anerkannter in- und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen gewählt werden. Im Bereich der freien Wahlfächer besteht kein Anrecht auf zusätzlichen künstlerischen Einzelunterricht, Künstlerischer Einzelunterricht aus anderen Studien kann anerkannt werden.		
	Summe		5
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Vertiefung und Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

§ 2 Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung (A2)

Der Anwendungsbereich des Curriculums bezieht sich ausschließlich auf den Studienstandort Innsbruck.

1.1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Künstlerische und fachwissenschaftliche Qualifikationen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung

- können sich in zwei künstlerischen Hauptfächern adäquat präsentieren,
- können das breite Spektrum musikalischer Stile und Gattungen glaubhaft vertreten,
- können eigenständige künstlerische Konzepte, Ideen und Projekte unter Anleitung entwickeln, für den Unterricht nutzbar machen und andere anleiten, sich solistisch und im Ensemble musikalisch auszudrücken,
- können auf Wissen und Fertigkeiten in den Bereichen Instrumental-/Gesangspädagogik, Musikwissenschaft und Musiktheorie zurückgreifen,
- können unter Anleitung wissenschaftliche Fragestellungen zu Instrumental-/Gesangspädagogik, Instrumental-/Gesangsdidaktik sowie weiteren musikbezogenen Fachdisziplinen mit entsprechenden Forschungsmethoden bearbeiten.

Fachdidaktische Qualifikationen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung

- können unter Anleitung instrumental-/gesangspädagogische sowie fachdidaktische Fragestellungen, Theorien und Konzepte auch in Bezug auf Gender, Diversität und Inklusion für die Planung und Umsetzung von Einzel- und Gruppenunterricht pädagogisch nutzbar machen,
- können unter Anleitung ihren Instrumental-/Gesangsunterricht lehrplangemäß und situationsgerecht in der Auseinandersetzung mit historischen und systematischen Aspekten von Musik planen,
- können unter Anleitung motivierende Lernumgebungen zielgruppengerecht und mit Beachtung auf individuelle musikalische Fähigkeiten und Interessen der Lernenden gestalten,
- können unter Anleitung vielfältige Zugänge in Rezeption und Produktion unterschiedlicher Instrumental-/Gesangsliteratur, deren Strukturen, Ordnungsprinzipien und Eigengesetzlichkeiten erschließen,
- können auf adäquate, stilistisch vielfältige Unterrichtsliteratur in allen Alters- und Leistungsstufen zurückgreifen sowie entsprechendes Unterrichtsmaterial für heterogene Lerngruppen selbständig erstellen bzw. adaptieren,
- können instrumental- bzw. gesangstechnische sowie künstlerische Ansprüche unter Berücksichtigung physiologischer Aspekte kommunizieren und veranschaulichen,
- können musikkulturelle Entwicklungen reflektieren, aktiv mitgestalten sowie in den Lernenden ein kritisches Bewusstsein für unterschiedliche musikalische Ausdrucksformen in ihrer soziokulturellen Funktionalität wecken.

1.2 Zulassung

- (1) Das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung ist nur in Kombination mit dem Unterrichtsfach Musikerziehung möglich. Die Zulassung zum Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung setzt zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien und den Zulassungsbedingungen für das Lehramtsstudium allgemein die Beherrschung der deutschen Sprache (mindestens Niveau B2 – gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001) und die Ablegung der Zulassungsprüfung für den Nachweis der künstlerischen Eignung voraus.
- (2) Teilprüfungen zur Feststellung der künstlerischen Eignung:
 - Erstes Künstlerisches Hauptfach

- **Zweites Künstlerisches Hauptfach**

Nähere Bestimmungen über Art, Umfang sowie Durchführung der Zulassungsprüfung, zur Absolvierung der Module sowie hinsichtlich Art, Umfang und Abfassung der Bachelorarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Diese Richtlinien (Leitfaden) sind auf der Homepage der Abteilung für Musikpädagogik Innsbruck zu verlautbaren.

1.3 Teilungsziffern

Im Hinblick auf die Konzeption des Unterrichtsfachs Instrumentalmusikerziehung ist die Zahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt. Die Anzahl der möglichen Teilnehmenden wird in Mozonline verlaubar.

1.4 Pflichtmodule

Aus den folgenden Pflichtmodulen ist je nach gewähltem Erstem Künstlerischen Hauptfach (KHF) ein Wahlmodul zu absolvieren (1.1, 1.2 oder 1.3):

1.1	Pflichtmodul: Erstes Künstlerisches Hauptfach (Instrument oder Gesang)	SSt	ECTS-AP
a.	KE 1. Künstlerisches Hauptfach 1–8	16	24
	Summe	16	24
<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über differenzierte künstlerische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeiten sowie über entsprechende instrumental- bzw. gesangstechnische Kompetenzen, um das Fach Instrumentalmusikerziehung künstlerisch zu vertreten, verfügen über Kenntnis eines breiten Spektrums musikalischer Stile und Gattungen sowie deren Erschließung mit dem Instrument/der Stimme, können sich überzeugend solistisch und in unterschiedlichen musikalischen Formationen (Kammermusik, Ensemble, Orchester/Chor), auch außerhalb des schulischen Bereichs, künstlerisch ausdrücken, verfügen über Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.</p>			
<p>Besondere Hinweise: Studierende des 1. Künstlerischen Hauptfachs haben das Anrecht auf 3 SSt Korrepetition (Ausnahmen bilden hier Klavier, Orgel, Cembalo, Gitarre, Harfe und Akkordeon). Informeller Leistungsnachweis einschließlich Feedback im 4. Semester Kommissionelle Prüfung zwischen 6. und 8. Semester Genauere Richtlinien sind dem Leitfaden zu entnehmen.</p>			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

1.2	Pflichtmodul: Erstes Künstlerisches Hauptfach Jazz/Pop (Gitarre, Klavier oder Gesang)	SSt	ECTS-AP
a.	KE 1. Künstlerisches Hauptfach 1–8	16	24
	Summe	16	24
<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über differenzierte künstlerische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeiten sowie über entsprechende instrumental- bzw. gesangstechnische Kompetenzen, um das Fach Instrumentalmusikerziehung künstlerisch zu vertreten,</p>			

	<p>verfügen über Kenntnis eines breiten Spektrums musikalischer Stile und Gattungen im Bereich des Jazz und der Populärmusik sowie deren Erschließung mit dem Instrument/der Stimme, verfügen über umfassende improvisatorische Kompetenzen,</p> <p>können sich überzeugend solistisch und in unterschiedlichen musikalischen Formationen (Band, Kammermusik, Ensemble, Orchester/Chor), auch außerhalb des schulischen Bereichs, künstlerisch ausdrücken,</p> <p>verfügen über Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.</p>
	<p>Besondere Hinweise:</p> <p>Studierende des 1. Künstlerischen Hauptfachs Gesang Jazz/Pop haben das Anrecht auf 3 SSt Korrepetition.</p> <p>Informeller Leistungsnachweis einschließlich Feedback im 4. Semester</p> <p>Kommissionelle Prüfung zwischen 6. und 8. Semester</p> <p>Genauere Richtlinien sind dem Leitfaden zu entnehmen.</p>
	<p>Anmeldevoraussetzung/en: keine</p>

1.3	Pflichtmodul: Erstes Künstlerisches Hauptfach Musikleitung	SSt	ECTS-AP
a.	KE 1. Künstlerisches Hauptfach 1–8	8	12
b.	VU Grundlagen des Arrangierens 1-2	4	4
c.	KE Grundlagen des Partiturspiels 1–2	2	2
d.	KG Unterstufenchor-Praktikum 1-2	2	2
e.	KG Oberstufenchor-Praktikum 1-2	2	2
f.	KG Korrepetitionspraxis 1–2	2	2
	Summe	20	24
	<p>Lernziel des Moduls:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über differenzierte künstlerische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeiten sowie über entsprechende musikalische Leitungs- und Vermittlungskompetenzen, um das Fach Instrumentalmusikerziehung künstlerisch zu vertreten,</p> <p>können auf vertiefte Kenntnisse in Schlagtechnik, Probendidaktik, chorischer Stimmbildung, im Arrangieren sowie im praktischen Klavierspiel zurückgreifen,</p> <p>verfügen über Kenntnis eines breiten Spektrums musikalischer Stile und Gattungen sowie deren Erschließung in der Chor- und Ensemblearbeit,</p> <p>verfügen über die Fähigkeit, unterschiedliche musikalische Formationen (Chor, Ensemble, Kammermusik, Orchester) künstlerisch anzuleiten,</p> <p>sind in der Lage, entsprechende musikalische Veranstaltungen bzw. Projekte im schulischen, gegebenenfalls auch außerschulischen Bereich zu planen und durchzuführen,</p> <p>verfügen über Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.</p>		
	<p>Besondere Hinweise:</p> <p>Im KHF Musikleitung werden die ergänzenden Lehrveranstaltungen im Sinne des Lernziels dieses Moduls inhaltlich und konzeptionell zusammengeführt.</p> <p>Informeller Leistungsnachweis einschließlich Feedback im 4. Semester</p> <p>Kommissionelle Prüfung zwischen 6. und 8. Semester</p>		

	Genauere Richtlinien sind dem Leitfaden zu entnehmen.
	Anmeldevoraussetzung/en: keine

Aus den folgenden Pflichtmodulen ist je nach gewähltem Zweitem Künstlerischen Hauptfach (KHF) ein Wahlmodul zu absolvieren (2.1, 2.2 oder 2.3):

2.1	Pflichtmodul: Zweites Künstlerisches Hauptfach (Instrument oder Gesang)	SSt	ECTS-AP
a.	KE 2. Künstlerisches Hauptfach 1–8	16	24
	Summe	16	24
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über differenzierte künstlerische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeiten sowie über entsprechende instrumental- bzw. gesangstechnische Kompetenzen, um das Fach Instrumentalmusikerziehung künstlerisch zu vertreten, verfügen über Kenntnis eines breiten Spektrums musikalischer Stile und Gattungen sowie deren Erschließung mit dem Instrument/der Stimme, können sich solistisch und in unterschiedlichen musikalischen Formationen (Kammermusik, Ensemble, Orchester/Chor), auch außerhalb des schulischen Bereichs, künstlerisch ausdrücken, verfügen über Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.</p>		
	<p>Besondere Hinweise: Studierende des 1. Künstlerischen Hauptfachs haben das Anrecht auf 3 SSt Korrepetition (Ausnahmen bilden hier Klavier, Orgel, Cembalo, Gitarre, Harfe und Akkordeon). Informeller Leistungsnachweis einschließlich Feedback im 4. Semester Kommissionelle Prüfung zwischen 6. und 8. Semester Genauere Richtlinien sind dem Leitfaden zu entnehmen.</p>		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

2.2	Pflichtmodul: Zweites Künstlerisches Hauptfach Jazz/Pop (Gitarre, Klavier oder Gesang)	SSt	ECTS-AP
a.	KE 2. Künstlerisches Hauptfach 1–8	16	24
	Summe	16	24
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über differenzierte künstlerische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeiten sowie über entsprechende instrumental- bzw. gesangstechnische Kompetenzen, um das Fach Instrumentalmusikerziehung künstlerisch zu vertreten, verfügen über Kenntnis eines breiten Spektrums musikalischer Stile und Gattungen im Bereich des Jazz und der Populärmusik sowie deren Erschließung mit dem Instrument/der Stimme, verfügen über grundlegende improvisatorische Kompetenzen, können sich solistisch und in unterschiedlichen musikalischen Formationen (Band, Kammermusik, Ensemble, Orchester/Chor), auch außerhalb des schulischen Bereichs, künstlerisch ausdrücken, verfügen über Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.</p>		

	<p>Besondere Hinweise: Studierende des 2. Künstlerischen Hauptfachs Gesang Jazz/Pop haben das Anrecht auf 3 SSt Korrepetition. Informeller Leistungsnachweis einschließlich Feedback im 4. Semester Kommissionelle Prüfung zwischen 6. und 8. Semester Genauere Richtlinien sind dem Leitfaden zu entnehmen.</p>
	Anmeldevoraussetzung/en: keine

2.3	Pflichtmodul: Zweites Künstlerisches Hauptfach Musikleitung	SSt	ECTS-AP
a.	KE 2. Künstlerisches Hauptfach 1–8	8	12
b.	VU Grundlagen des Arrangierens 1-2	4	4
c.	KE Grundlagen des Partiturspiels 1–2	2	2
d.	KG Unterstufenchor-Praktikum 1-2	2	2
e.	KG Oberstufenchor-Praktikum 1-2	2	2
f.	KG Korrepetitionspraxis 1–2	2	2
	Summe	20	24

	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über differenzierte künstlerische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeiten sowie über entsprechende musikalische Leitungs- und Vermittlungskompetenzen, um das Fach Instrumentalmusikerziehung künstlerisch zu vertreten, können auf umfassende Kenntnisse in Schlagtechnik, Probendidaktik, chorischer Stimmbildung, im Arrangieren sowie im praktischen Klavierspiel zurückgreifen, verfügen über Kenntnis eines breiten Spektrums musikalischer Stile und Gattungen sowie deren Erschließung in der Chor- und Ensemblearbeit, verfügen über die Fähigkeit, unterschiedliche musikalische Formationen (Chor, Ensemble, Kammermusik, Orchester) künstlerisch anzuleiten, sind in der Lage, entsprechende musikalische Veranstaltungen bzw. Projekte im schulischen, gegebenenfalls auch außerschulischen Bereich zu planen und durchzuführen, verfügen über Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.</p>
--	---

	<p>Besondere Hinweise: Im KHF Musikleitung werden die ergänzenden Lehrveranstaltungen im Sinne des Lernziels dieses Moduls inhaltlich und konzeptionell zusammengeführt. Informeller Leistungsnachweis einschließlich Feedback im 4. Semester Kommissionelle Prüfung zwischen 6. und 8. Semester Genauere Richtlinien sind dem Leitfaden zu entnehmen.</p>
	Anmeldevoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Künstlerisch-praktische Fertigkeiten	SSt	ECTS-AP
a.	UE Kammermusik/Ensemble des 1. Künstlerischen Hauptfachs 1	1	1

b.	UE Kammermusik/Ensemble des 1. Künstlerischen Hauptfachs 2-3 (KG Jazz/Pop Werkstatt 3 für Studierende mit dem 1. KHF Jazz/Pop)	2	2
c.	UE Kammermusik/Ensemble des 2. Künstlerischen Hauptfachs 1	1	1
d.	UE Kammermusik/Ensemble des 2. Künstlerischen Hauptfachs 2-3 (KG Jazz/Pop Werkstatt 3 für Studierende mit dem 2. KHF Jazz/Pop)	2	2
e.	UE Korrepetitionspraxis 1–2 (UE Korrepetitionspraxis 3–4 für Studierende mit dem 1. oder 2. KHF Musikleitung)	2	2
f.	VU Aufführungspraxis Alter Musik	1	1
g.	VU Aufführungspraxis Neuer Musik	1	1
h.	KG Chorleitung 2	2	1
i.	KG Ensembleleitung 2	2	1
	Summe	14	12
	<p>Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können auf erweiterte, teils auf die gewählten künstlerischen Hauptfächer bezogene, künstlerisch-praktische sowie musiktheoretische Fertigkeiten zurückgreifen, verfügen über ein erweitertes, auf das Praxisfeld Schule ausgerichtetes künstlerisch-praktisches und musikdidaktisch reflektiertes Kompetenzprofil, erfahren auditive und musiktheoretische Fertigkeiten als immanenten Bestandteil der künstlerischen Praxis, verfügen über spezielle Kenntnisse zur Aufführungspraxis alter bzw. neuer Musik, verfügen über ergänzende Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.</p>		
	<p>Besondere Hinweise: Infolge der verpflichtenden Kombination von A2 mit A1 ist dieses Modul auch ergänzend zum Pflichtmodul Schulpraktische Fertigkeiten in A1 zu betrachten.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

4.	Pflichtmodul: Instrumentalpädagogik und Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	PS Instrumental- und Gesangspädagogik 1	2	2
b.	PS Grundlagen der Fachdidaktik des 1. Künstlerischen Hauptfachs	1	1
c.	PS Grundlagen der Fachdidaktik des 2. Künstlerischen Hauptfachs	1	1
d.	PS Fachdidaktik des Gruppenunterrichts des 1. Künstlerischen Hauptfachs	1	1
e.	PS Fachdidaktik des Gruppenunterrichts des 2. Künstlerischen Hauptfachs	1	1
f.	PS Themen der Fachdidaktik des 1. Künstlerischen Hauptfachs	1	1
g.	PS Themen der Fachdidaktik des 2. Künstlerischen Hauptfachs	1	1
h.	UE Lehrpraxis des 1. Künstlerischen Hauptfachs 1-3	3	3

i.	UE Lehrpraxis des 2. Künstlerischen Hauptfachs 1-3	3	3
j.	VU Ganzheitlich-somatische Methoden (je nach Angebot)	1	1
	Summe	15	15
<p>Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können auf ein grundlegendes Wissen im Bereich Instrumental-/Gesangspädagogik einschließlich neurophysiologischer und physiologischer Grundbedingungen des Spiels auf den jeweiligen Instrumenten/im Gesang zurückgreifen, können unter Anleitung instrumental-/gesangspädagogische bzw. fachdidaktische Fragestellungen nach wissenschaftlichen Kriterien untersuchen, können im Rahmen der Unterrichtsplanung instrumental-/gesangspädagogische bzw. fachdidaktische Konzepte auch in Bezug auf Gender, Diversität und Inklusion umsetzen, wissen um die Grundbedingungen musikalischer Begabung und Entwicklung, können hinsichtlich der Gestaltung von Lehr-, Lern- und Übeprozessen auf ein vielfältiges Methodenrepertoire zurückgreifen, sind mit den unterschiedlichen Unterrichtsformen im Praxisfeld Schule, insbesondere Unterricht in Kleingruppen hinausgehend, hinreichend vertraut.</p>			
<p>Besondere Hinweise: Infolge der verpflichtenden Kombination von A2 mit A1 ist dieses Modul auch ergänzend zu den Pflichtmodulen Musikpädagogik und Fachdidaktik sowie Schulpraktische Fertigkeiten in A1 zu betrachten. Kommissionelle Prüfung in Fachdidaktik und Lehrpraxis des 1. Künstlerischen Hauptfachs zwischen 6. und 8. Semester Kommissionelle Prüfung in Fachdidaktik und Lehrpraxis des 2. Künstlerischen Hauptfachs zwischen 6. und 8. Semester Genauere Richtlinien sind dem Leitfaden zu entnehmen.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzungen: keine</p>			

5.	Pflichtmodul: Musikwissenschaft und Musiktheorie Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-AP aus den folgenden Lehrveranstaltungen zu belegen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Historische und neue Betrachtung, Spieltechnik und Repertoire des 1. Künstlerischen Hauptfachs <i>(verpflichtend)</i>	1	1
b.	VU Historische und neue Betrachtung, Spieltechnik und Repertoire des 2. Künstlerischen Hauptfachs <i>(verpflichtend)</i>	1	1
c.	VU Tonsatz einschließlich Gehörbildung 3–4	4	4
d.	PS Formenlehre und Musikanalyse 2-3	4	4
e.	VU Jazz/Pop Theorie 1–3 <i>(VU Jazz/Pop Theorie 3 für Studierende mit dem 1. KHF Jazz/Pop verpflichtend)</i>	6	6
	Summe	10	10
<p>Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können auf Wissen und Fertigkeiten in den Bereichen Musikwissenschaft und Musiktheorie zurückgreifen, diese vernetzt anwenden und unter Anleitung wissenschaftliche Fragestellungen</p>			

	<p>bearbeiten, sind in der Lage, harmonische, melodische und formale Grundprinzipien auch auditiv wahrzunehmen und eng vernetzt mit den entsprechenden künstlerisch-praktischen Fächern reflektiert umzusetzen, können musiktheoretische Kenntnisse in der künstlerischen Praxis nutzbar machen und schulpraktisch aufbereiten, erlangen spezifische, auf die gewählten künstlerischen Hauptfächer bezogene, Kenntnisse zu Historie, Stilen und Genres einschließlich Spieltechniken und Repertoirekenntnis.</p>
	<p>Besondere Hinweise: Infolge der verpflichtenden Kombination von A2 mit A1 ist dieses Modul auch als ergänzend zu den Pflichtmodulen Musikwissenschaft sowie Musiktheorie in A1 zu betrachten.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Keine.</p>

6.	Pflichtmodul: Fachpraktikum	SSt	ECTS-AP
a.	PR Fachpraktikum	2	5
	Summe	2	5
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können Fachwissen inhaltlich korrekt und verständlich im Instrumental-/Gesangsunterricht aufbereiten und ihren Unterricht den Prinzipien der modernen Instrumental-/Gesangsdidaktik folgend planen, umsetzen und evaluieren, können Forschungswissen aus der Instrumental-/Gesangsdidaktik im Kontext der Unterrichtspraxis reflektieren und ihren eigenen Unterricht kritisch hinterfragen.</p>		
	<p>Besondere Hinweise: Das Fachpraktikum umfasst das Kennenlernen der schulischen Praxisfelder, Fachhospitations-tätigkeit und die Abhaltung von eigenen Unterrichtseinheiten bzw. Unterrichtssequenzen im Fach Musikerziehung sowie eine vorbereitende, begleitende und nachbereitende Phase an der Universität. Das PR Fachpraktikum kann erst ab dem 5. Semester belegt werden.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Voraussetzung für die Anmeldung ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen PS Fachdidaktik des Gruppenunterrichts 1. und 2. KHF (Modul 4).</p>		

7.	Pflichtmodul: Seminar Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
a.	SE Seminar Bachelorarbeit	2	2
	Bachelorarbeit		3
	Summe	2	5
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, selbstständig eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen und können die Ergebnisse in Form eines wissenschaftlichen Vortrags vorstellen und verteidigen, verfügen über fachübergreifende Herangehensweisen, mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenzen sowie Präsentationstechniken.</p>		

	<p>Besondere Hinweise: SE Seminar Bachelorarbeit kann erst ab dem 5. Semester belegt werden. Genauere Richtlinien zur Bachelorarbeit sind dem Leitfaden zu entnehmen.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Voraussetzung für die Anmeldung ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Modul 5, BA A1) und PS Grundlagen der Fachdidaktik des 1. und 2. KHF (Modul 4, BA A2).</p>

8.	Pflichtmodul: Ergänzende und freie Wahlfächer	SSt	ECTS-AP
	Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus dem eigenen Fach und/oder den Curricula der an der Universität Mozarteum Salzburg/ Standort Innsbruck und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien sowie aus dem Angebot anderer anerkannter in- und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen gewählt werden. Im Bereich der freien Wahlfächer besteht kein Anrecht auf zusätzlichen künstlerischen Einzelunterricht, Künstlerischer Einzelunterricht aus anderen Studien kann anerkannt werden.		5
	Summe		5
	<p>Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Vertiefung und Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.</p>		
	<p>Besondere Hinweise: keine</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.</p>		